

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
St.Roman am Freitag, den 22. Jänner 2010.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Max Josef
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Leidinger Johann

Es fehlt: Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Voranschlag 2010
2. Auszahlung von Subventionen 2010
3. Darlehen ABA St.Roman BA 05
4. ABA St.Roman BA 06 - Entschädigung Gimplinger
5. Pachtvertrag Heimathaus
6. Sanierung Volksschule
7. Allfälliges

Energiesparende Straßenbeleuchtung (wird einstimmig, mittels Handzeichen, als Tagesordnungspunkt 7 in die Tagesordnung aufgenommen.)

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht stellt er fest, dass von der FPÖ-St.Roman folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Antrag:

Wir beantragen die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Spartrafos. Durch die Umrüstung lässt sich ein erheblicher Anteil an Energie sparen. Die Energieersparnis in Prozenten beim Stromverbrauch beträgt 30-40 %. Zudem ist die Lichtausbeute wesentlich höher. Wir gehen davon aus, dass sich diese Investition bereits in wenigen Jahren rechnet. Leider wird heuer eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich sein, wenn doch, dann wäre eine kostenlose Anfrage bei der Fa. STK GmbH, wie hoch die Kosten für unsere Straßenbeleuchtung mit den Spartrafos sind, zu richten.

Beilage: Informationsmaterial der Fa. STK GmbH

Begründung:

Was soll erreicht werden?

Energieeinsparungen und Leuchtmitteldauerum 50 % bis 100 %.

Was soll getan werden?

Einführung einer wirtschaftlichen, energiesparenden Straßenbeleuchtung in St.Roman.

Nachsatz:

Da diese Modernisierung Geld spart, wäre sie nicht nur umweltpolitisch sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.

Begründung der Dringlichkeit:

Um keine unnötige Zeit zu verlieren, vielleicht besteht noch die Möglichkeit aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren und damit die Möglichkeit die notwendigen Schritte rechtzeitig zu setzen, ersuchen wir um Zustimmung der Dringlichkeit.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages abstimmen und stimmt der Gemeinderat der Aufnahme einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

1. Voranschlag 2009

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgten zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann den Voranschlagsentwurf samt Beilagen vollinhaltlich zur Kenntnis und unterzieht der Gemeinderat den Voranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung.

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 2,041.700,--
Summe der Ausgaben	€ 2,369.300,--
Abgang	€ 327.600,--

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 549.500,--
Summe der Ausgaben	€ 675.000,--
Abgang	€ 125.500,--

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für 2010 bleiben unverändert und werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Preises oder Entgelts

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit 15 v.H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe mit € 15,-- für den Ersten bzw. jeden weiteren Hund

Kanalbenutzungsgebühr mit € 3,476 pro m³ Wasserbezug

Wasserbezugsgebühr mit € 1,408 pro m³ Wasserbezug

Abfallabfuhrgebühr lt. Gebührenordnung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 300.000,-- festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 0,-- festgesetzt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann den Dienstpostenplan wie folgt zur Kenntnis:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	B/VP
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung			
1,00	GD 11.1	B II - VI	B
1,00	GD 16.3	VB I/c	VB
2,00	GD 18.5	VB I/d	VB
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes			
4,00		VB I/l 2b 1	VB
2,00	GD 21.1	VB II/p5	VB
Bedienstete in Schulen			
1,00	GD 21.1	VB II/P3	VB
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes			
2,00	GD 19.1	VB II/P3	VB
2,00	GD 25.1	VB II/P5	VB

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann den mittelfristigen Finanzplan, sowie die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser vollinhaltlich zur Kenntnis.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass das Amt der Oö. Landesregierung mit Erlass vom 11.11.2009, IKD(Gem)-51100/292-2009-Pra/Kai, die Mindestanschlussgebühren und die Mindestgebühren für Wasser und Kanal mitgeteilt hat. Demnach würde die Mindestanschlussgebühr ab 1.1.2010 für Wasserversorgungsanlagen € 1.701,-- und für Abwasserbeseitigungsanlagen € 2.837,-- (jeweils excl.USt.) betragen. Die Mindestbenutzungsgebühren betragen bei Wasserversorgungsanlagen € 1,28 pro m³ und bei Abwasserbeseitigungsanlagen € 3,16 (excl.USt).

Durch die Bindung an den Verbraucherpreisindex käme es 2010 bei den Anschlussgebühren zu einer geringfügigen Verringerung der Werte gegenüber 2009. Seitens des Landes wurde jedoch empfohlen die gültigen Mindestanschlussgebühren für 2010 gegenüber dem Jahr 2009 unverändert zu belassen. Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat einstimmig zur Ansicht der Empfehlung des Landes Folge zu leisten und die Anschlussgebühren gegenüber dem Jahr 2009 unverändert zu belassen.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2010 mit den Hebesätzen und dem Dienstpostenplan laut Voranschlag bzw. wie angeführt, dem mittelfristigem Finanzplan, den Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser, sowie der vom Land vorgegebenen Anpassung der Benützungsgebühren für Wasser und Kanal die Zustimmung erteilen. Die Anschlussgebühren bleiben gegenüber dem Jahr 2009 unverändert.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Auszahlung von Subventionen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag für das Jahr 2010 Subventionen vorgesehen sind. Er beantragt der Gemeinderat möge der Auszahlung folgender, im Voranschlag vorgesehenen, Subventionen im zweiten Halbjahr 2010 die Zustimmung erteilen:

UNION St.Roman (€ 4.550,-- abzgl. € 750,-- Pacht für Sportzentrum	3.800,-- €
Musikkapelle	2.200,-- €
Imkerverein	200,-- €
Elternverein	200,-- €
Elternverein für Schulschlussfest (€ 100,-- abzgl. € 40,-- Miete für Lautsprecheranlage)	60,-- €
UNION Sportkegler	200,-- €
Goldhaubengruppe	40,-- €
Brauchtumsgruppe St.Roman	40,-- €
Brauchtumsgruppe Aschenberg	40,-- €
Theatergruppe	40,-- €
Katholisches Bildungswerk	75,-- €
Chor „Cantus Volate“	40,-- €
Faschingsgemeinschaft Sauwald	80,-- €
Chor Begräbnis	50,-- €
Seniorenbund	85,-- €
Sozialdienstgruppe	100,-- €
Pensionistenverband	55,-- €

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

3. Darlehen ABA St.Roman BA 05

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Raiba St.Roman eine Konditionenanpassung für dieses Darlehen gefordert wurde da der Aufschlag von 0,07 % auf den 6-Monats-Euribor bei weitem nicht mehr marktkonform ist. Im Zuge eines Gespräches wurde eine Erhöhung des Aufschlages auf 0,5 %, auf die marktüblichen Konditionen, gefordert. Zu dieser Forderung hat er der Geschäftsleitung der Bank mitgeteilt, dass dieses Darlehen erst ein Jahr alt ist und eine Änderung des Aufschlages innerhalb einer so kurzen Frist nicht gerade erfreulich ist. Im Zuge eines weiteren Gespräches mit der Geschäftsleitung wurde seitens der Raiba St.Roman Aufschlag von 0,4 % vorgeschlagen und wurde diesem Vorschlag, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, zugestimmt. Sollte der Gemeinderat dem Aufschlag nicht zustimmen, sieht sich die Bank gezwungen das Darlehen aufzukündigen. Er ist über diese Vorgangsweise der Raiba St.Roman sicherlich nicht glücklich. In Anbetracht dessen, dass man jedoch bei einer Neuausschreibung wahrscheinlich keine besseren Konditionen erhält, kann er sich eine Anpassung im erwähnten Ausmaß vorstellen.

Gemeinderat Grill ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Neuausschreibung keine bessere Konditionen bringt. Er weist jedoch in diesem Zusammenhang auf einen Zeitungsartikel hin, wo ausgeführt wird, dass die Banken nicht Opfer sondern Täter sind. Sie holen sich das Eigenkapital vom Staat und verlangen von ihren Kunden, dass sie mehr für ihre Kredit zahlen bzw. auch in laufende Verträge eingreifen. Er findet diese Vorgangsweise nicht richtig.

Der Bürgermeister stellt nochmals fest, dass er über die Vorgangsweise auch nicht glücklich ist. Tatsache ist, dass der Vertrag von beiden Seiten gekündigt werden könnte und eine Neuausschreibung wahrscheinlich keine Änderung der Situation bringen würde.

Gemeinderat Breidt bemerkt, dass die Banken allgemein bei den Gemeindekonditionen extrem niedrig angeboten haben und ein Aufschlag von 0,4 % auf den 6-Monats-Euribor zum derzeitigen Zeitpunkt marktüblich ist.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Konditionenänderung beim Darlehen der ABA St.Roman BA 05 bzw. der Änderung des Aufschlages von 0,07 % auf 0,4 % die Zustimmung erteilen und bringt die Abstimmung mittels Handzeichen folgendes Ergebnis:

18 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (Kriegner Christian)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

4. ABA St.Roman BA 06 - Entschädigung Gimplinger

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung der ABA St.Roman BA 06 die Abwässer in den bestehenden Hausanschlusskanal von Herrn Johann Gimplinger eingeleitet werden. Der Kanal verläuft von Schacht 64/2 mit einer Länge von 310,6 m bis Schacht 6. Die Gemeinde übernimmt diesen Kanal zu einem Preis von € 6.125,-- exkl. 20 % USt. Diesbezüglich wurde von Herrn Dipl.-Ing. Kurz , Linz, nachstehende Vereinbarung ausgearbeitet:

VEREINBARUNG

geschlossen zwischen der Gemeinde St. Roman, Altendorf 11, 4793 St. Roman bei Schärding, einerseits und Herrn Johann Gimplinger, Langendorf 9, 4792 Münzkirchen andererseits wie folgt:

I.

Gegenstand der Vereinbarung

Die gegenständliche Vereinbarung beinhaltet die Übernahme eines Teiles des durch Herrn Johann Gimplinger errichteten Hausanschlusskanales für seine Objekte auf den Grundstücken 3015/2 und 3015/3 KG Kössldorf durch die Gemeinde St. Roman, sowie die damit im Zusammenhang stehende Ablösezahlung.

II.

Allgemeines

- Gemeinde St. Roman

Die Gemeinde St. Roman errichtet eine Ortskanalisation für den Bereich der Ortschaft Langendorf in der Gemeinde St. Roman. Diese Ortskanalisation wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schärding Wa10-160-14-2008 vom 13.11.2008 wasserrechtlich bewilligt. Gemäß wr-bewilligten Projekt (GZ 2919KG vom 30.06.2008 des Dipl.Ing. Gerhard Kurz) sollen die im Bereich Langendorf anfallenden Abwässer bei Schacht 6 in den bestehenden Hausanschlusskanal des Herrn Johann Gimplinger eingeleitet werden und in weiterer Folge an die Ortskanalisation Münzkirchen bei Schacht 64/2 des Stranges Iabc angeschlossen werden. Der bestehende Hausanschlusskanal des Herrn Johann Gimplinger (Bezeichnung lt. vorangeführten Projekt: Strang L1) zwischen den Schächten 64/2 und 6 wurde als

Teil der Ortskanalisation St. Roman ebenfalls mit oben angeführten Bescheid wasserrechtlich bewilligt und besteht aus Rohren PVC 150 mm wobei er eine Länge von 310,6 m aufweist. Der Kanal verläuft ausgehend vom Schacht 64/2 im Weggrundstück 917/1 KG Schießdorf, sowie in den Weggrundstücken 3173, 3175 und 3133 KG Kössldorf, wobei unmittelbar südlich der Westgrenze des Weggrundstückes 3177 KG Kössldorf im landwirtschaftlich genutzten Grundstück 890 KG Schießdorf der Schacht 6 angeordnet ist.

- Herrn Johann Gimplinger, Langendorf 9, 4792 Münzkirchen
Herr Johann Gimplinger hat im Jahre 1985 für die Objekte auf den Grundstücken 3015/2 und 3015/3 KG Kössldorf einen Hausanschlusskanal für die Ableitung häuslicher Abwässer zwischen dem Schacht 64/2 des Stranges Iabc der Ortskanalisation Münzkirchen und dem Grundstück 3014 KG Kössldorf errichtet. Der bestehende Hausanschlusskanal wurde aus Rohren PVC 150 mm hergestellt und weist eine Länge von insgesamt 458,29 m (S64/2 - S8) auf.

III.

Umfang des durch die Gemeinde St. Roman zu übernehmenden Kanals

Die Gemeinde St. Roman übernimmt den bestehenden Hausanschlusskanal des Herrn Johann Gimplinger von Schacht 64/2 (Strang Iabc der Ortskanalisation Münzkirchen) bis Schacht 6 bestehend aus Rohren PVC 150 mm mit einer Länge von 310,6 m. Die Gemeinde St. Roman hat das vorgenannte Kanalstück vor Übernahme mittels einer Kanalkamera befahren und Dichtheitsprüfungen durchgeführt. Die Kamerabefahrung hat beim bestehenden Kanal Schäden ergeben, in den Bereichen zwischen Schacht 2 und 4 bzw. zwischen Schacht 5 und 6 wurden Undichtheiten festgestellt. Die Sanierung des übernommenen Kanals erfolgt im Auftrag der Gemeinde St. Roman und auf Kosten der Gemeinde St. Roman.

IV.

Ermittlung der Ablösezahlung für die Übernahme des Kanals durch die Gemeinde St. Roman

Länge des zu übernehmenden Kanals = 310,6 m.
spezifische Neubaukosten des Kanals = € 75,00/m
Neubaukosten des Kanals = 310,6 m x € 80,00/m = € 23.295,--
Nutzungsdauer des Kanals = 50 Jahre
Alter des Kanals 1985 - 2009 = 25 Jahre (= 50 % der Nutzungsdauer)
Zeitwert des Kanals = 50 % von € 23.295,-- = € 11.647,50
Sanierungsaufwand = € 5.522,50 (geschätzt)
Ablösezahlung = € 11.647,50 - € 5.522,50 = € 6.125,--

V.

Ablösebetrag und Zahlungsbedingungen

Die Gemeinde St. Roman erwirbt gemäß den unter IV. durchgeführten Ermittlungen den unter III. näher beschriebenen Kanalstrang von Herrn Johann Gimplinger gegen Leistung einer Ablösezahlung von € 6.125,-- exkl. USt. Der Ablösebetrag ist durch die Gemeinde St. Roman auf ein von Herrn Johann Gimplinger anzugebendes Konto derart zu überweisen, dass dieser Betrag spätestens 14 Tage nach Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung auf dem Konto des Herrn Johann Gimplinger einlangt.

Mit Einlangen des Ablösebetrages auf dem Konto des Herrn Johann Gimplinger geht der unter III. angeführte Kanalstrang in das Eigentum der Gemeinde St. Roman über, wobei diese sodann sowohl die Erhaltung als auch den Betrieb dieses Kanals auf ihre Gefahr- und Kosten übernimmt.

VI.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält. Da die gegenständliche Anlage unter Inanspruchnahme öffentlicher Förderungsmittel gemäß UFG 1993 durch die Gemeinde St. Roman saniert wird, wird Gebührenfreiheit im Sinne des § 32 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 in Anspruch genommen.

VII.

Die Gemeinde St. Roman hat dieser Vereinbarung in Ihrer Gemeinderatssitzung vom 22.01.2010 zugestimmt.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge dieser Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

5. Pachtvertrag Heimathaus

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Besitzerin des Heimathauses Frau Maria Gahbauer bislang nur ein mündlicher Pachtvertrag bestand. Frau Gahbauer hat diese Liegenschaft nunmehr an Herrn und Frau Josef u. Maria Gahbauer übergeben und soll ein schriftlicher Bestandvertrag abgeschlossen werden. Notar Mag. Breitwieser aus Engelhartzell hat einen diesbezügliche Bestandvertrag erstellt. Dieser lautet wie folgt:

B E S T A N D V E R T R A G

abgeschlossen am heutigen Tage wie folgt zwischen

1. Herrn **Josef Gahbauer**, geboren am 09.06.1956, ÖBB-Beamter, und dessen Gattin Frau **Maria Gahbauer**, geboren am 07.12.1956, beide wohnhaft 4793 St. Roman, Schnürberg 32, - nachfolgend als „die Bestandgeber“ bezeichnet - als Bestandgeber einerseits, und
2. der **Gemeinde St. Roman**, 4793 St. Roman, Altendorf 11, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn **Siegfried Berlinger**, geboren am 02.06.1974, Landwirt, wohnhaft 4792 Münzkirchen, Ginzelberg 8 - nachfolgend als „die Bestandnehmerin“ bezeichnet - als Bestandnehmerin andererseits

wie folgt:

I. Bestandgegenstand

Die Bestandgeber sind je zur Hälfte außerbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 14 Grundbuch 48001 Altendorf, Bezirksgericht Schärding, bestehend unter anderem aus dem Grundstück .33/1, bestehend aus der Hofstelle Schnürberg 3 und dem Nebengebäude „Heimathaus“, in welchem sich ein von der Gemeinde St. Roman betriebenes Museum befindet.

Gegenstand dieses Bestandvertrages ist das gesamte Heimathaus mit allen bisher für das Museum genutzten Räumlichkeiten - nachfolgend als "Bestandgegenstand" bezeichnet.

II. Bestandgabe, Verwendungszweck

Die Bestandgeber geben hiemit an die Bestandnehmerin in Bestand und diese letztere übernimmt hiemit von den Erstgenannten in Bestand den in Punkt I. näher bezeichneten Bestandgegenstand. Die Bestandnehmerin nutzt den Bestandgegenstand als Heimatmuseum (nachstehend als "Verwendungszweck" bezeichnet).

III. Dauer

Dieses Bestandverhältnis hat bereits 1987 begonnen, bestand bisher lediglich aufgrund eines mündlich geschlossenen Bestandvertrages und wird mit dem gegenständlichen Bestandvertrag schriftlich beurkundet.

Dieses Bestandsverhältnis wird bis 31.12.2025 abgeschlossen und endet durch Ablauf der bedungenen Zeit, ohne dass es einer besonderen Aufkündigung bedarf.

Die Bestandgeber verzichten ausdrücklich auf eine vorzeitige Aufkündigung dieses Bestandsvertrages. Die Bestandnehmerin ist jedoch berechtigt, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist das Bestandsverhältnis aufzukündigen.

IV. Bestandzins

Der jährliche Bestandzins beträgt € 200,-- (Euro zweihundert) und wird dieser jährlich im Vorhinein bis längsten 31.01. des jeweiligen Jahres entrichtet.

V. Betriebskosten, Kosten der Beheizung

Die Bestandnehmerin ist verpflichtet, während der Dauer dieses Bestandverhältnisses den Bestandgegenstand in ausreichender Höhe in Bezug auf Elementarereignisse, insbesondere Feuer, Haftpflicht, Glasbruch sowie Sturm- und andere Schäden versichert zu halten und die diesbezüglich vorgeschriebenen Prämien ordnungsgemäß aus Eigenem zu bezahlen.

Weiters sind die Bestandgeber verpflichtet, die Kosten für den Strom und die Beheizung mittels fester Brennstoffe so wie bisher aus Eigenem zu bezahlen.

VI. Erhaltungspflicht, Rückstellung

Die Bestandnehmerin ist berechtigt, den Bestandgegenstand dem Vertrag gemäß zu gebrauchen und zu benützen und insbesondere auch Dritten Personen den Zutritt zum Heimathaus zu gewähren.

Die Bestandgeber sind nicht zur Erhaltung des Bestandgegenstandes in brauchbarem Zustand gemäß § 1096 ABGB verpflichtet; diese Verpflichtung trifft die Bestandnehmerin und verpflichtet sich diese, die hierfür anfallenden Kosten allein zu bezahlen. Demgemäß ist die Bestandnehmerin verpflichtet, anstehende Investitionen insbesondere die Dachsanierung vorzunehmen und die hierfür anfallenden Kosten allein zu tragen.

Die Bestandnehmerin hat den Bestandgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen und Geräte auf ihre Kosten zu warten und die vorgenannten Einrichtungen und Geräte auf ihre Kosten instandzuhalten.

Ernstere Schäden des Hauses sind den Bestandgebern ohne Verzug zu melden.

Die Bestandnehmerin hat den Bestandgebern oder den von diesen beauftragten Personen das Betreten des Bestandgegenstandes aus wichtigen Gründen jederzeit zu gestatten.

Die Bestandnehmerin haftet für Schäden am Bestandgegenstand, die durch ihr Verschulden bzw. durch das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen und verpflichtet sich die Bestandnehmerin, solche Schäden auf eigene Kosten ehestmöglich zu beheben.

Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, den Bestandgegenstand nach Beendigung des Bestandverhältnisses unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung in gutem, brauchbarem Zustand zurückzustellen. Eine Ablöse für getätigte Investitionen gebührt der Bestandnehmerin bei Beendigung des Bestandverhältnisses nicht. Die Bestandnehmerin ist jedoch berechtigt, bei Beendigung des Bestandverhältnisses allfällige Investitionen in den Bestandgegenstand dann zu entfernen, wenn dies ohne Beschädigung der Substanz möglich ist.

VII. Bauliche Veränderung

Bauliche Veränderungen am Bestandgegenstand sind ohne Zustimmung der Bestandgeberin nur dann zulässig, wenn sie in Erfüllung einer gesetzlichen Vorschrift oder behördlichen Auflage zur Aufrechterhaltung des im Punkt II. genannten Verwendungszweckes notwendig sind.

Im Übrigen dürfen bauliche Veränderungen am Bestandgegenstand nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bestandgeber vorgenommen werden.

VIII. Unterbestandgabe

Die gänzliche oder teilweise Unterbestandgabe des Bestandgegenstandes ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Bestandgeber nicht zulässig.

IX. Kautio

Die Erbringung einer Kautio durch die Bestandnehmerin wird von den Bestandgebern nicht begehrt und daher auch nicht vereinbart.

X. Grundbücherliche Sicherstellung

Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung dieses Bestandsvertrages ob der Liegenschaft Einlagezahl 14 Grundbuch 48001 Altendorf, jedoch nur hins. Grundstück .33/1 für die Dauer bis 31.12.2025.

Die Bestandgeber, die Ehegatten Josef und Maria Gahbauer, erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Bestandsrechtes ob dem Grundstück .33/1, vorgetragen in Einlagezahl 14 Grundbuch 48001 Altendorf mit Rechtswirksamkeit bis 31.12.2025 zugunsten Gemeinde St. Roman.

XI. Rechtsnachfolge

Dieses Bestandverhältnis geht auf Seiten der Bestandgeber auf Erben und Rechtsnachfolger über.

XII. Kosten, Gebühren

Die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben aller Art trägt die Bestandnehmerin zur Gänze. Die Vergebührung dieses Vertrages ist von den Bestandgebern zu veranlassen.

XIII. Urschrift

Dieser Vertrag wird in einer einzigen, für die Bestandnehmerin bestimmten Urschrift ausgefertigt. Die Bestandgeber erhalten eine Abschrift, welche über Wunsch auf deren Kosten zu beglaubigen ist.

XIV. Allgemeines

Dieser Vertrag wird seitens der Gemeinde St. Roman gefertigt aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2010.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge diesem Bestandsvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Sanierung Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass das Architekturbüro Bauböck vom Gemeindevorstand im Frühjahr 2009 mit der Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die Sanierung der Volksschule beauftragt wurde. Der Maßnahmenkatalog liegt mittlerweile vor und wurde auch schon im Bauausschuss behandelt. Ferner ist er den Fraktionen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte zur Kenntnis. Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich laut Kostenschätzung, die Bestandteil des Maßnahmenkataloges ist - Seiten 125 und 126 - und dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden, auf insgesamt € 857.778,60.

Gemeinderat Grill fragt ob beim Maßnahmenkatalog auch ein Spielplatz berücksichtigt wurde.

Der Bürgermeister bemerkt, dass ein Pausenplatz angedacht ist und nähere Details diesbezüglich noch im Bauausschuss besprochen werden können.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Maßnahmenkatalog die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Energiesparende Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister bemerkt, dass es sicherlich sinnvoll ist sich mit Möglichkeiten der Energieeinsparung in Bezug auf die Straßenbeleuchtung zu befassen. Er ersucht die FPÖ-Fraktion um kurze Erläuterung des Antrages.

Gemeindevorstand Kropf erläutert, dass durch das System der Fa. STK GmbH, automatische Spannungskonstanthaltung, eine Einsparung bis zu 45 % möglich ist. Dies ist möglich durch den Einbau von Spannungsreglern. Die Installation ist relativ einfach und bedarf keiner Veränderung der bestehenden Beleuchtungsanlage. Die Regler sind relativ günstig, sodass sich diese bereits in absehbarer Zeit abzahlen. Die Fa. STK GmbH würde der Gemeinde gerne ein kostenloses und unverbindliches Angebot erstellen würde hiezu jedoch einige Daten der Gemeinde benötigen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass ohne ein konkretes Angebot und ohne entsprechende Rückfragen bei anderen Gemeinden über das tatsächliche Einsparungspotential heute seiner Meinung nach noch kein Beschluss betreffend die Umrüstung gefasst werden kann. Es kann jedoch sicherlich ein Angebot eingeholt werden, vorausgesetzt, dass dieses kostenlos ist. Dieses könnte dann im Bauausschuss unter Beiziehung eines ansässigen Elektrikers besprochen werden.

Gemeindevorstand Kropf erklärt, dass er sich bezüglich der für das Angebot erforderlichen Daten mit der Fa. Schmid, Schnürberg, in Verbindung setzen wird bzw. sich darum kümmert dass Fa. STK die zur Erstellung eines Angebotes erforderlichen Daten erhält.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der Einholung eines Angebotes zustimmen, welches dann im Bauausschuss unter Beiziehung eines ansässigen Elektrikers beraten wird. Er ersucht weiters Gemeindevorstandsmitglied Kropf sich darum zu kümmern, dass die Fa. STK die erforderlichen Daten erhält und ein entsprechendes Angebot erstellen kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu und erklärt sich Herr Kropf bereit, sich darum zu kümmern, dass die Fa. STK die erforderlichen Daten erhält

8. Allfälliges

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nächsten Freitag der Neujahrsempfang der Gemeinde im Gasthaus Pointner stattfindet. Die Gemeinderäte müssten diesbezüglich bereits eine Einladung erhalten haben.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat noch mit, dass am 1.2. eine Sitzung des Familienausschusses und am 2. Februar eine Sitzung des Umweltausschusses stattfindet.

Gemeindevorstand Wimmer bemerkt, dass eine Neuordnung der Hausnummern bzw. die Schaffung von Straßenverkehrsbezeichnungen ins Auge gefasst werden soll, da das jetzige System relativ undurchsichtig ist.

Der Bürgermeister bemerkt, dass eine Neuordnung der Hausnummern im Bauausschuss bereits einmal angedacht wurde und man sich seiner Meinung nach damit sicherlich einmal befassen muss.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.12.2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.50 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, _____

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)